

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 88 (1933)

Artikel: Geschichte der Gesellschaft zu Schneidern in Luzern (bis 1798)

Autor: Blaser, Robert

Kapitel: XI: Militärwesen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118026>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XI.

Militärwesen.

Zu einer Zeit, wo der Bestand des Staates von seiner Wehrmacht abhängig war, ist es selbstverständlich, daß die Regierung die Organisation der wehrhaften Bürgerschaft als wichtige Aufgabe betrachtete. Daher die Vorschrift, daß jeder Gewerbetreibende und Handwerker Bürger werden und seinen Harnisch haben müsse. Die Gesellschaften waren verpflichtet, über diese Vorschrift zu wachen.²²³

Der Auszug erfolgte im 15. Jahrhundert nach Gesellschaften.²²⁴ Daher verlangt noch ein Gesellschaftsbeschuß von 1527 (erneuert 1581), daß der Stubengesell „mit niemandt anders Reysen oder Pursen“ solle, als mit der Gesellschaft, ausgenommen, der Rat verfüge anders.²²⁵

Nach einigen Reisrödeln des 15. Jahrhunderts zu schließen, bildete der Auszug nach Gesellschaften auch die Ordnung im Felde.²²⁶ Die Gesellschaften hatten ihre eigenen Fähnlein, ihren Hauptmann und ihren Venner und eigene Zelte. An den Unterhalt der letztern zahlte die Stadt noch zu Renward Cysats Zeiten Beiträge, obschon damals der Auszug nach Stuben durch eine andere Organisation ersetzt war.²²⁷ Der Unterhalt der Ausgezogenen war, nach Segesser, Sache der Gesellschaften.

Leider geben die Gesellschaftsakten weder über die Kriegskosten noch über Auszüger irgendwelche Auskunft. Dagegen erhalten wir aus einigen Reisrödeln mit der von Segesser erwähnten Einteilung nach Gesellschaften einige Anhaltspunkte über die militärische Tätigkeit der Schneider. So nahmen am Zug in den Tessin (1425) 16 Stubengesellen teil, worunter mehrere Ratsmitglieder, wie der spätere Schultheiß Peter von Lütishofen.²²⁸ Zur Zeit des

²²³ RP IV, fol. 32 b; vgl. auch Kap. IV d.

²²⁴ Cysat, Coll. B, f. 274; Segesser, II, p. 408.

²²⁵ RB. ²²⁶ Segesser, II, p. 408 ff. ²²⁷ Cysat, l. cit.

²²⁸ Liebenau, Gotthardweg; Kantongeschichte, p. 737.

alten Zürichkrieges zogen 1442 16 Mann, 1443 einmal 5 und einmal 13 Mann der Gesellschaft ins Feld.²²⁹ Ein Rodel enthält die Abrechnung mit den Stuben, woraus hervorgeht, daß der Sold pro Mann 1 gl betrug. Verglichen mit der Zahl der Auszüger anderer Stuben, stehen die Schneider für 1425 und 1442 an vierter Stelle. Ein Harnischrodel von 1442 führt vier Stubengesellen auf, die mehr als einen Harnisch haben müssen.²³⁰

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts hören wir aus den Rechnungen zweimal von der Erneuerung der Fahne.²³¹

Hauptleute und Fähnriche werden in den Akten nur selten erwähnt, und zwar erst nach der Mitte des 17. Jahrhunderts, wo ihr Posten wahrscheinlich eher dekorativ geworden war. Allerdings finden sich unter den Mitgliedern öfters solche mit dem Titel Hauptmann, aber ohne Beziehung auf die Gesellschaft.

XII.

Die Stubengesellen.

Es kann selbstverständlich nicht im Rahmen dieser Arbeit liegen, ein Verzeichnis sämtlicher Stubengesellen (soweit sie sich überhaupt feststellen lassen) oder deren Familiengeschichte zu geben. Ich lasse daher nur ein Verzeichnis aller in den Akten vertretenen Familien folgen, ergänzt durch einige Angaben über interessante Persönlichkeiten, welche der Gesellschaft angehörten.

Entgegen der von Liebenau²³² vertretenen Ansicht gehörten bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft zahlreiche patrizische Familien der Schneiderstube an; die noch im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts vertretenen regierenden Geschlechter sind im nachstehenden Verzeichnis mit * gekennzeichnet.

²²⁹ Reisrödel, St. A. ²³⁰ St. A.

²³¹ 1648, 1687. Heute Privatbesitz (H. Bell).

²³² Alt Luzern, p. 217.